

Bisher: Vereinbarung zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Tuningen Betr.: Außenstelle der VHS Villingen-Schwenningen in Tuningen	Neu: VEREINBARUNG zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Tuningen über die Außenstelle Tuningen der Volkshochschule (vhs) Villingen-Schwenningen
1. Die VHS-Arbeit in Tuningen wird unter nachstehender Bezeichnung durchgeführt: „Volkshochschule Villingen-Schwenningen Außenstelle Tuningen“. 2. Die Leitung der Volkshochschularbeit in Tuningen liegt beim Leiter der Volkshochschule Villingen-Schwenningen. Dieser legt im Einvernehmen und nach Abstimmung mit dem Leiter der Außenstelle Tuningen die Richtlinien der Volkshochschularbeit fest, welche sich an den örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten sowie an den Grundsätzen des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg orientiert. 3. Im Aufgabenbereich des Außenstellenleiters liegen – im Sinne von Absatz 2 insbesondere: • Aufstellung des örtlichen Arbeitsplanes • Durchführung der örtlichen Werbung • Organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen einschließlich der Entgegennahme von Teilnehmergebühren • Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Trägern der Weiterbildung, wie Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften, Betrieben und Verbänden.	1. Die vhs-Arbeit in Tuningen wird unter nachstehender Bezeichnung durchgeführt: „Außenstelle Tuningen der Abteilung Volkshochschule im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen“ 2. Die Leitung der Volkshochschularbeit in Tuningen liegt im Kompetenzbereich der Abteilungsleitung Volkshochschule im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen, im Folgenden JuBIS-vhs genannt. Die Außenstellenleitung ist der Abteilungsleitung und der Sachgebietsleitung Verwaltung weisungsgebunden. Richtlinien und Inhalte der Volkshochschularbeit orientieren sich an der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Landesverbände BW und des vhs-Landesverbands BW. Örtliche Möglichkeiten und Gegebenheiten bilden die Grundlage der Programmentwicklung. 3. Im Aufgabenbereich der Außenstellenleitung liegen – im Sinne von Absatz 2 insbesondere: • Weitergabe von Ideen/Anregungen für lokale Programmangebote an die programmplanenden Fachbereichsleitenden • Akquise lokaler Kursleitender • Organisation von Räumlichkeiten in Absprache mit der Gemeindeverwaltung • Verwaltung und Betreuung der

4. a) Der Außenstellenleiter wird von der VHS Villingen-Schwenningen im Einvernehmen mit der Gemeinde Tuningen bestellt. b) Der Außenstellenleiter erhält für seine Arbeit eine angemessene Aufwandsentschädigung. 5. a) für die Außenstelle wird ein Arbeitsausschuss eingerichtet. Er hat folgende Aufgaben • Beratung und Genehmigung des Programms der Außenstelle • Unterstützung der Arbeit des Außenstellenleiters	Veranstaltungen vor Ort • Beratung, An- und Abmeldung der Teilnehmenden vor Ort • Erreichbarkeit zu öffentlichen Büro-Sprechzeiten • Organisation lokaler Programmtreffen • Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Trägern der Weiterbildung, wie Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften, Betrieben und Verbänden. • lokale Bewerbung der Angebote 4. Die Außenstellenleitung ist festangestellter Mitarbeitende/r von JuBIS-vhs und wird auf Grundlage des für die Stadt Villingen-Schwenningen geltenden Tarifvertrags vergütet. Die Auswahl der/des Mitarbeitenden erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Tuningen. b) Zur Ausübung der Außenstellenleitung Tuningen wird dem/der Mitarbeitenden von JuBIS-vhs ein Laptop mit Office-Programmen und dem vhs-Verwaltungsprogramm sowie ein Diensthandy mit VPN-Zugang zur Verfügung gestellt. c) Die Gemeinde Tuningen stellt der Außenstellenleitung einen Arbeitsplatz in einem öffentlichen Gebäude zur Verfügung, in dem die regelmäßigen öffentlichen Büro-Sprechzeiten stattfinden können. d) Vorhandensein und Bürosprechzeiten der vhs-Außenstellenleitung werden auf der Homepage der Gemeinde Tuningen veröffentlicht. Am Gebäude des Arbeitsplatzes wird das vhs-Logo angebracht. 5. Zur Beratung und Unterstützung der Außenstellenadministration und zur möglichst repräsentativen Spiegelung lokaler Interessen im Angebot der Außenstelle wird ein Arbeitsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Gemeinde Tuningen festgelegt werden. Dieser Ausschuss wird mindestens einmal
---	--

Dabei werden gewählt bzw. vorgeschlagen:

- 3 Mitglieder aus dem Gemeinderat
- 2 Mitglieder durch die Mitarbeit der Außenstelle
- 3 Mitglieder durch die Kirchen
- 1 Mitglied durch die Schulen
- 1 Mitglied durch den Leiter

c) Der Arbeitsausschuss wird vom Bürgermeister einberufen. Ihn vertritt der Außenstellenleiter.

d) Im übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsstaus, des Bildungs- und Kulturwerkes der Stadt Villingen-Schwenningen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

6. Die VHS der Stadt Villingen-Schwenningen übernimmt für die Außenstelle Tuningen:

- Vermittlung von Kursleitern und Referenten
- Zentrale Werbung und zentrale Veröffentlichung des Arbeitsplanes
- Durchführung von Zentralen Veranstaltungen
- Fortführung von Kursen regionaler Ebene
- Intensivierung der längerfristigen Arbeit
- Bereitstellung von Arbeitsmaterial, wie Tonbänder, Diareihen, Filmen, etc.
- Mitarbeiterfortbildung
- Kassen- und Haushaltsführung
- Statistik und Berichte
- Aufgaben der Kooperation im Einzugsbereich

7. Die Gemeinde Tuningen beteiligt sich durch einen jährlichen Beitrag pauschal 8.000,- € an den Aufwendungen der Volkshochschule. Liegt nach Vorliegen der Jahresrechnung der Volkshochschule Villingen-Schwenningen die Kostendeckung für die Außenstelle Tuningen ummehr als 10 % über oder unter der vollen Kostendeckung (100 %), so haben beide Parteien das Recht, Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Zuschusses mit Wirkung des auf den Verhandlungsbeginn nächstfolgenden Kalenderjahres zu verlangen.

jährlich vom Bürgermeister einberufen.

6. Die vhs Stadt Villingen-Schwenningen (JuBIS-vhs) übernimmt für die Außenstelle Tuningen:

- Planung der Angebote vor Ort auf Grundlage der übermittelten Anregungen
- Unterstützung der Außenstellenkoordination bei der Vermittlung von Kursleitenden und Referenten
- Zentrale Bewerbung/Marketing aller vhs-Angebote on- und offline
- Kassen- und Haushaltsführung
- Statistik und Berichte
- Aufgaben der Kooperation im Einzugsbereich

7. Die Gemeinde Tuningen beteiligt sich durch einen jährlichen Beitrag pauschal in Höhe von 8.000,- € an den Aufwendungen der Volkshochschule. Liegt nach Vorliegen der Jahresrechnung der Volkshochschule Villingen-Schwenningen die Kostendeckung für die Außenstelle Tuningen um mehr als 10 % über oder unter der vollen Kostendeckung (100 %), so haben beide Parteien das Recht, Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Zuschusses mit Wirkung des auf den Verhandlungsbeginn nächstfolgenden Kalenderjahres zu verlangen.

8. Diese Vereinbarung kann zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30.06. des betreffenden Jahres erfolgt sein.

Diese Vereinbarung wurde vom Volkshochschulvorstand in seiner Sitzung vom beschlossen.

Für die Gemeinde Tunningen

Jürgen Roth
Bürgermeister

Für die Volkshochschule
Villingen-Schwenningen

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister

8. Diese Vereinbarung kann zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30.06. des betreffenden Jahres erfolgt sein.

Diese Vereinbarung wurde vom
in seiner Sitzung vom beschlossen.

Für die Gemeinde Tunningen

Ralf Pahlow
Bürgermeister

Für die Volkshochschule
Villingen-Schwenningen

Jürgen Roth
Oberbürgermeister

--	--